

VORBERICHT

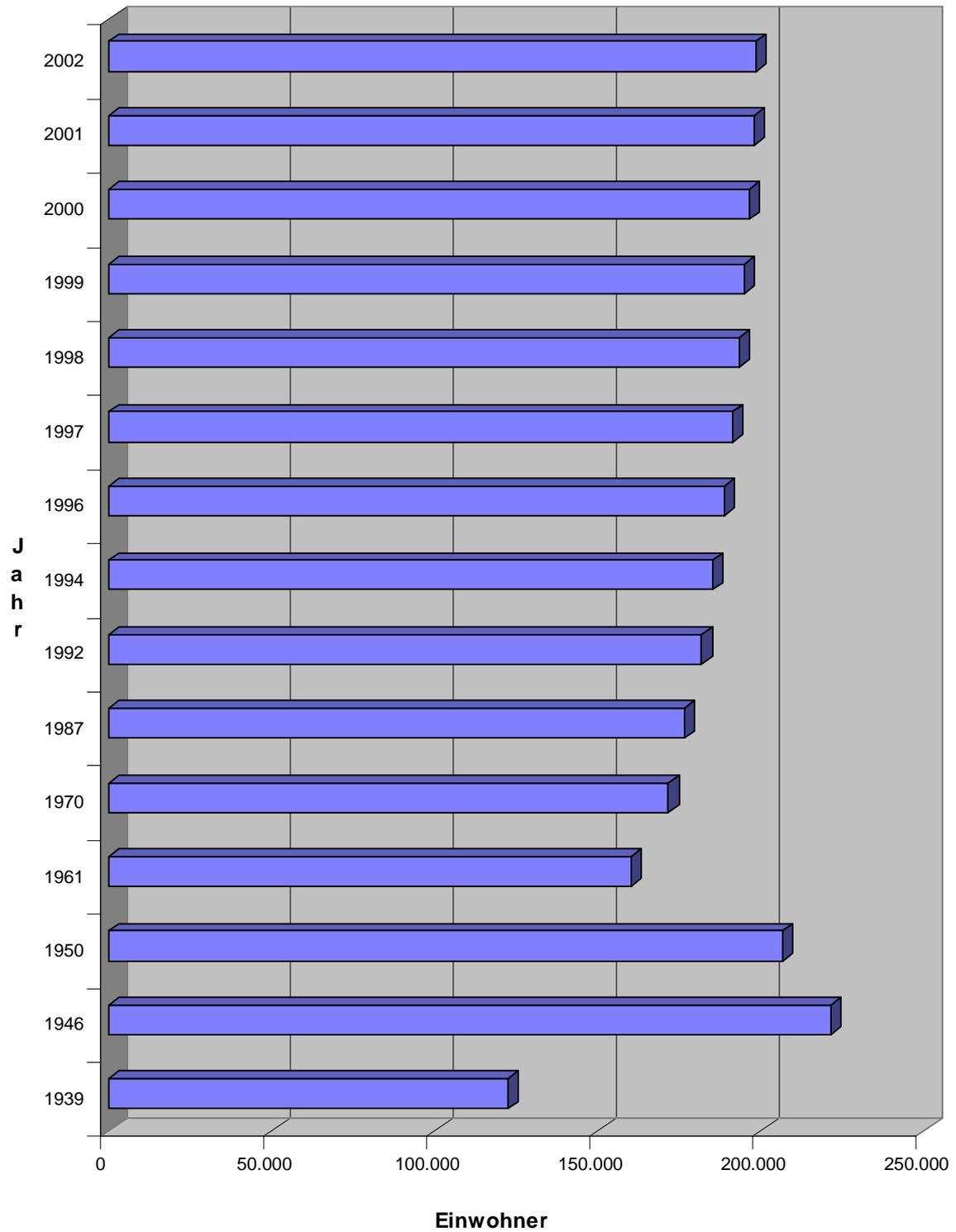
ZUM HAUSHALTSPLAN DES KREISES SCHLESWIG-FLENSBURG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2005

1. BEVÖLKERUNGSENTWICKLUNG UND KREISGEBIET

Der Kreis Schleswig-Flensburg ist am 24. März 1974 aufgrund des 3. Gebietsneuordnungsgesetzes vom 03.07.1973 - GVOBl. Schl.-H. S. 268 - gebildet worden und umfasst das Gebiet der ehemaligen Kreise Schleswig und Flensburg-Land. Die Wohnbevölkerung in den beiden ehemaligen Kreisen hat sich, zusammengefasst für den neuen Kreis, wie folgt entwickelt:

Volkszählung	am 17. Mai 1939	=	122.269 Einwohner
Volkszählung	am 29. Oktober 1946	=	221.157 Einwohner
Volkszählung	am 13. Sept. 1950	=	206.638 Einwohner
Volkszählung	am 06. Juni 1961	=	160.058 Einwohner
Volkszählung	am 27. Mai 1970	=	171.612 Einwohner
Volkszählung	am 15. Mai 1987	=	176.501 Einwohner
Fortschreibung	am 31. März 1994	=	184.981 Einwohner
Fortschreibung	am 31. März 1995	=	186.629 Einwohner
Fortschreibung	am 31. März 1996	=	188.591 Einwohner
Fortschreibung	am 31. März 1997	=	191.274 Einwohner
Fortschreibung	am 31. März 1998	=	193.300 Einwohner
Fortschreibung	am 31. März 1999	=	194.850 Einwohner
Fortschreibung	am 31. März 2000	=	196.535 Einwohner
Fortschreibung	am 31. März 2001	=	197.918 Einwohner
Fortschreibung	am 31. März 2002	=	198.523 Einwohner
Fortschreibung	am 31. März 2003	=	199.105 Einwohner

Einwohnerentwicklung



Der Kreis Schleswig-Flensburg hat eine Gesamtfläche von 2.071,60 km² aufzuweisen. Das sind 13,2 % der Fläche des Landes Schleswig-Holstein. Aufgrund der Einwohnerzahl von 198.523 ergibt sich eine Bevölkerungsdichte von 95,83 Einw. je km². Damit liegt der Kreis Schleswig-Flensburg nach der Flächengröße an 2. Stelle und nach der Einwohnerzahl an 6. Stelle aller Kreise im Land Schleswig-Holstein.

Das Kreisgebiet ist in 4 kreisangehörige Städte und 132 kreisangehörige Gemeinden aufgeteilt, die folgende Größenverhältnisse aufweisen:

<u>Gemeindeguppe</u>	<u>Anzahl</u>
bis 200 Einwohner =	3 Gemeinden
201 - 500 Einwohner =	33 Gemeinden
501 - 1.000 Einwohner =	50 Gemeinden
1.001 - 2.000 Einwohner =	27 Gemeinden
2.001 - 5.000 Einwohner =	16 Gemeinden
über 5.001 Einwohner =	<u>7 Gemeinden</u>
insgesamt	136 Gemeinden

Zentrale Orte:

Mittelzentrum Schleswig	mit	24.722 Einwohnern
Unterzentrum Kappeln mit Teilfunktionen eines Mittelzentrums	mit	9.977 Einwohnern
Unterzentrum Tarp	mit	5.879 Einwohnern
Unterzentrum Kropp	mit	6.291 Einwohnern
Unterzentrum Süderbrarup	mit	3.786 Einwohnern
Stadtrandkern II. Ordnung Glücksburg (Ostsee)	mit	6.007 Einwohnern
Stadtrandkern II. Ordnung Harrislee	mit	11.412 Einwohnern

Ländlicher Zentralort

Böklund	mit	1.528 Einwohnern
Erfde	mit	2.057 Einwohnern
Gelting	mit	1.846 Einwohnern
Satrup	mit	3.400 Einwohnern
Schafflund	mit	2.243 Einwohnern
Silberstedt	mit	2.257 Einwohnern
Sörup	mit	4.157 Einwohnern
Steinbergkirche	mit	1.405 Einwohnern

Die kreisangehörigen Gemeinden sind in folgende 18 Ämter zusammengefasst:

1. Amt Böklund in Böklund	7 Gemeinden	=	5.432 Einwohner
2. Amt Eggebek in Eggebek	8 Gemeinden	=	8.793 Einwohner
3. Amt Gelting in Gelting	10 Gemeinden	=	6.300 Einwohner
4. Amt Haddeby in Busdorf	8 Gemeinden	=	8.539 Einwohner
5. Amt Handewitt in Handewitt	2 Gemeinden	=	9.993 Einwohner
6. Amt Hürup in Hürup	7 Gemeinden	=	8.424 Einwohner
7. Amt Kappeln-Land in Kappeln	4 Gemeinden	=	1.596 Einwohner
8. Amt Kropp in Kropp	8 Gemeinden	=	10.811 Einwohner
9. Amt Langballig in Langballig	7 Gemeinden	=	7.826 Einwohner
10. Amt Oeversee in Tarp	4 Gemeinden	=	10.822 Einwohner
11. Amt Satrup in Satrup	4 Gemeinden	=	5.313 Einwohner
12. Amt Schafflund in Schafflund	13 Gemeinden	=	11.987 Einwohner
13. Amt Schuby in Schuby	5 Gemeinden	=	6.342 Einwohner
14. Amt Silberstedt in Silberstedt	6 Gemeinden	=	9.495 Einwohner
15. Amt Stapelholm in Norderstapel	7 Gemeinden	=	6.279 Einwohner
16. Amt Steinbergkirche in Steinbergkirche	7 Gemeinden	=	6.951 Einwohner
17. Amt Süderbrarup in Süderbrarup	17 Gemeinden	=	11.098 Einwohner
18. Amt Tolk in Tolk	7 Gemeinden	=	6.247 Einwohner

Die Städte Schleswig, Kappeln und Glücksburg sowie die Gemeinden Harrislee und Sörup sind amtsfrei.

Die Dienststellen der Kreisverwaltung Schleswig-Flensburg sind untergebracht in

1. Schleswig, Flensburger Straße 7, mit dem Kreisverwaltungsgebäude,
2. Schleswig, Lutherstraße 8 und 18, mit dem Fachdienst Gesundheit,
3. Schleswig, Gallberg (A-J-C-Schule), mit dem Medienzentrum,
4. Schleswig, Königstraße 6, mit dem Fachdienst für Veterinärmedizin und Verbraucherschutz
5. Schleswig, Suadicanistraße 1, mit dem Kulturamt,
6. Flensburg, Waitzstraße 1 - 3, mit der Außenstelle Flensburg,

2. GEOGRAPHISCHE LAGE

Der Kreis Schleswig-Flensburg und sein westlicher Nachbarkreis Nordfriesland sind die Grenzkreise der Bundesrepublik Deutschland zum Königreich Dänemark. Das Kreisgebiet liegt zwischen Flensburger Förde, Ostsee, Schlei, Boklunder Au, Sorge, Eider und Treene. Im Süden grenzt es an die Kreise Rendsburg-Eckernförde und Dithmarschen. Umschlossen vom Kreisgebiet liegt im Norden am Ende der Flensburger Förde die kreisfreie Stadt Flensburg. Sie bildet zusammen mit den Kreisen Nordfriesland und Schleswig-Flensburg den Planungsraum V des Landes Schleswig-Holstein.

3. WIRTSCHAFTLICHE STRUKTUR

Die Wirtschaftsstruktur im Kreis Schleswig-Flensburg ist durch einen vielfältigen Branchenmix geprägt. Neben Unternehmen aus den Bereichen Maschinen- und Anlagenbau, Optik, Handel, Verkehr und Handwerk hat sich, gewachsen aus der engen Verflechtung mit der Landwirtschaft, eine leistungsfähige Ernährungsindustrie herausgebildet, die allein über 2.000 Menschen beschäftigt. Auch in zukunftssträchtigen Geschäftsfeldern haben Unternehmen den Standort Schleswig-Flensburg gewählt, z. B. mit Software- und Multimediaprodukten und den damit verbundenen unternehmensbezogenen Dienstleistungen. Der Dienstleistungsbereich insgesamt stellt fast die Hälfte der Arbeitsplätze und bietet gerade für Existenzgründungen im ländlichen Raum gute Chancen.

Von den insgesamt 42.732 (1999) sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten sind ca. 4 % in der Landwirtschaft, 26 % im verarbeitenden Gewerbe und im Baugewerbe, ca. 27 % in den Bereichen Handel, Verkehr und Nachrichtenübermittlung sowie ca. 43 % im Dienstleistungsbereich tätig.

Der Kreis Schleswig-Flensburg gehört zu den Gebieten der Bundesrepublik im Sinne des § 2 Abs. 2 Nr. 7 des Bundesraumordnungsgesetzes (ROG) in der Neufassung vom 18.08.1997 (BGBl. I S. 2081, 2103), in denen die Lebensbedingungen der Bevölkerung, insbesondere die Erwerbsmöglichkeiten, die Wohnverhältnisse, die Umweltbedingungen sowie die Verkehrs- und Versorgungs- und Entsorgungseinrichtungen allgemein verbessert werden sollen.

Mit Hilfe von Sonderprogrammen sollen durch Investitionen neue Arbeitsplätze geschaffen bzw. bestehende gesichert werden. Wurden bis Ende 1999 vorrangig die vom Truppenabbau betroffenen Standorte Kappeln und Süderbrarup einschließlich der Umlandgemeinden gefördert, erstreckt sich seit Beginn des Jahres 2000 die einzelbetriebliche Förderung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ auf das gesamte Kreisgebiet. Die Erschließung von Industrie- und Gewerbegebieten sowie die Bemühungen zur Verbesserung der Wirtschaftsstruktur und der Standortvoraussetzungen werden ebenfalls durch Fördermittel der EU, des Bundes und des Landes unterstützt.

Das Entwicklungspotential des Kreises Schleswig-Flensburg umfasst gewisse Arbeitskraftreserven, hohe Freizeitwerte als Folge mannigfacher Freizeiteinrichtungen, eine geringe Umweltbelastung und die relativ guten zentralörtlichen Ausstattungen. Diese Voraussetzungen bieten an sich gute Möglichkeiten, neue Arbeitsplätze zu schaffen. Dies gilt insbesondere auch für den Bereich des Tourismus, der neben der Landwirtschaft die Struktur des Kreises prägt. Er ist ein bedeutsamer Wirtschaftszweig, dessen weitere Entwicklung vom Kreis nachhaltig gefördert wird.

Die Jahresarbeitslosenquote für den Kreis Schleswig-Flensburg betrug

im Jahre 1991 =	7,2 %
im Jahre 1992 =	7,1 %
im Jahre 1993 =	7,9 %
im Jahre 1994 =	8,7 %
im Jahre 1995 =	8,5 %
im Jahre 1996 =	9,2 %
im Jahre 1997 =	10,3 %
im Jahre 1998 =	10,4 %
im Jahre 1999 =	9,0 %
im Jahre 2000 =	8,4 %
im Jahre 2001 =	8,8 %

4. SONDERLASTEN

Aufgrund der großen Fläche des Kreises und der geringen Bevölkerungsdichte ergeben sich zwangsläufig überdurchschnittliche Belastungen bei der Unterhaltung des Kreisstraßennetzes und der Schülerbeförderung.

5. EINRICHTUNGEN DES KREISES

Der Kreis Schleswig-Flensburg ist Träger bzw. Eigentümer folgender Einrichtungen:

1. Kreisfeuerwehrezentrale in Schleswig
2. a) Berufliche Schulen mit Standorten in Schleswig und Kappeln
b) Berufsfachschulen und Fachschule für Sozialpädagogik mit Standorten in Schleswig und Kappeln
3. Fachgymnasium und Fachoberschule in Schleswig
4. Landwirtschaftsschule in Schleswig
5. Überbetriebliche Ausbildungsstätte in Schleswig
Träger: Verein Berufsbildungseinrichtung Schleswig e. V.
6. Schulen für Geistigbehinderte mit Standorten in Schleswig und Süderbrarup
7. Kurt-Tucholsky-Schule Flensburg-Adelby (Kooperative Gesamtschule)
8. Gymnasien in Kappeln, Satrup und Schleswig
9. Jugendzeltlager in Neukirchen/Ostsee
Betreuung: Kreisjugendring -
10. Jugendaufbauwerk in Süderbrarup
11. Jugendhof Scheersberg
Bewirtschafter: Deutscher Grenzverein e.V. in Sankelmark -
12. Kreissporthalle Scheersberg
Bewirtschafter: Deutscher Grenzverein e.V. in Sankelmark -
13. Verkehrsbetriebe des Kreises Schleswig-Flensburg
mit Bahn- und Busbetrieb in Schleswig und Kreishafen Langballigau
14. Kulturstiftung des Kreises Schleswig-Flensburg
15. Forst- und Aufforstungsflächen mit einer Gesamtfläche von ca. 439,08 ha
16. 545 km Kreisstraßen

6. ÜBERSICHT ÜBER DIE RECHNUNGSERGEBNISSE

Die Jahresrechnungen des Kreises Schleswig-Flensburg für die Haushaltsjahre 2000 bis 2002 ergaben folgendes Ergebnis:

Haushaltsjahr		Soll-Einnahmen Euro	Soll-Ausgaben Euro	Soll- Überschuss Euro
2000	Verw.-HH.	125.864.583,58	124.919.209,88	945.373,70
	Verm.-HH.	<u>23.389.864,52</u>	<u>24.335.238,22</u>	- 945.373,70
	Ges.-HH.	149.254.448,10	149.254.448,10	0,00
2001	Verw.-HH.	129.812.181,29	129.119.325,46	692.855,83
	Verm.-HH.	<u>19.948.924,42</u>	<u>20.641.780,25</u>	- 692.855,83
	Ges.-HH.	149.761.105,71	149.761.105,71	0,00
2002	Verw.-HH.	127.821.933,41	131.772.015,92	- 3.950.082,51
	Verm.-HH.	<u>18.794.659,90</u>	<u>18.794.659,90</u>	0,00
	Ges.-HH.	146.616.593,31	150.566.675,82	- 3.950.082,51

Die Ergebnisse 2000 und 2001 ließen sich durch eine Verminderung der vorgesehenen Kreditaufnahmen erzielen.

7. ENTWICKLUNG DER STEUEREINNAHMEN, FINANZZUWEISUNGEN UND UMLAGEN

Bezeichnung	2000 Euro	2001 Euro	2002 Euro	2003 Euro	2004 Euro
Jagdsteuer	32.786	33.096	33.200	45.200	34.000
Zuschlag zur Grunderwerbssteuer	305	0	0	0	0
Allgem. Schlüsselzuweisungen	24.894.648	27.358.433	26.395.600	22.618.100	26.294.500
Schlüsselzuweisungen gem. § 12 Abs. 2 Satz 1 FAG	7.025.150	6.703.037	6.380.900	6.058.800	5.736.600
Kreisumlage	38.579.669	38.652.828	37.826.100	36.770.500	35.401.200
Anteilige Finanzausgleichsumlage	0	174.736	118.800	336.300	34.900
Fehlbetragszuweisung	0	0	600.000	550.000	500.000
Allgem. Deckungsmittel	70.532.558	72.922.130	71.354.600	66.378.900	68.001.200
Ausgaben	51.129	-51.129	73.300	100.000	100.000
Überschuss Abschnitt 90	70.481.429	72.973.259	71.281.300	66.278.900	67.901.200

8. ENTWICKLUNG DES VERMÖGENS

Das Vermögen hat sich wie folgt entwickelt:

Vermögensstand am 31.12.1999	14.673.200,00 €
Vermögensstand am 31.12.2000	14.520.600,00 €
Vermögensstand am 31.12.2001	14.932.900,00 €

(nur Vermögen gem. § 36 Abs. 1 GemHVO)

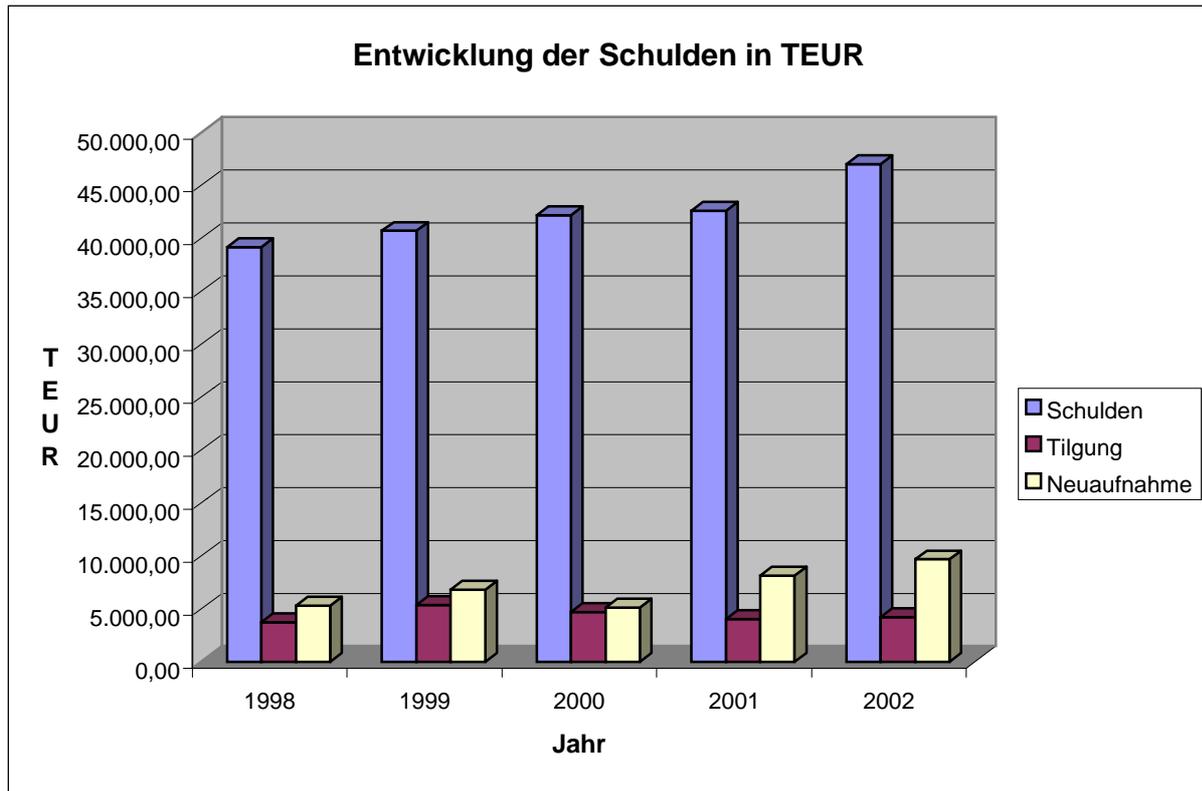
Mit der Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung wird in den nächsten Jahren eine neue Vermögensbuchführung aufgebaut, die auch das Sach- und Grundvermögen beinhalten wird.

Die im Vermögensbestand enthaltene allgemeine Rücklage weist folgenden Bestand auf:

Stand 31.12.1999	2.128.100,00 €
Stand 31.12.2000	659.000,00 €
Stand 31.12.2001	0,00 €
Stand 31.12.2002	0,00 €

9. ÜBERSICHT ÜBER DEN VORAUSSICHTLICHEN STAND DER SCHULDEN (ohne Kassenkredite) - in TEUR

Art Jahre	Verschuldung am 1.1. im	
	Vorjahr	Haushaltsjahr
1 Schulden aus Krediten		
1.1 Bund, LAF, ERP-Sondervermögen	16	13
1.2 Land	4.861	4.991
1.3 Gemeinden und Gemeindeverbände	0	0
1.4 Zweckverbänden und dgl.	0	0
1.5 sonstigem öffentlichen Bereich	0	0
1.6 Kreditmarkt	42.127	47.472
1.7 Innere Darlehen aus Sonderrücklagen	0	0
1.8 Innere Darlehen von Sondervermögen ohne Sonderrechnung	0	0
Summe 1	47.004	52.476
2 Restkreditermächtigung aus Vorjahren	0	3.145
Summe 1 + 2	47.004	55.621
<u>nachrichtlich</u>		
3 Schulden aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	177
4 Schulden der Sondervermögen mit Sonderrechten	-	-
4.1 aus Krediten		
- VKSF –	28	28
- Kulturstiftung -	138	131
4.2 aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	-	-



10. ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER SCHULDEN

Haushalts- jahre	Schulden- stand am 01.01. TEUR	+ Kreditauf- nahmen TEUR	- Tilgung TEUR	Schuldenstand am 31.12.				Nachricht.: Restkredit- ermächti- gung TEUR
				TEUR	EUR/ Einw.	davon		
						Inn. Darl. TEUR	and. Schuld. TEUR	
1	2	3	4	5	6	7	8	9
Ist – 1999	40.702	5.770	4.311	42.161	216,38	0	42.161	3.159
Ist – 2000	42.161	5.113	4.672	42.602	264,62	0	42.602	5.281
Ist – 2001	42.602	8.413	4.021	47.004	237,49	0	47.004	2.260
Soll – 2002	47.004	12.903	4.286	55.621	280,17	0	55.621	
Soll im Haushalts- jahr	55.621	6.000	4.620	57.001	287,13	0	57.001	
Soll – 2004	57.001	6.046	4.861	58.186	293,00			
Soll – 2005	58.186	6.307	5.032	59.461	299,95			
Soll – 2006	59.461	6.436	5.192	60.705	305,78			

11. ÜBERSICHT ÜBER DIE ÜBERNOMMENEN BÜRGschaften, VERPFLICHTUNGEN AUS GEWÄHRVERTRÄGEN SOWIE RECHTSGESCHÄFTEN, DIE DIESEN WIRTSCHAFTLICH GLEICHKOMMEN

	Datum der Übernahme	Zweck	Ursprungshöhe in TEUR	Voraussichtliche Höhe zu Beginn des Haushaltsjahres in TEUR
I. Bürgschaften				
1. Martin-Luther-Krankenhaus	24.01.1992	Betriebsmittelsicherung	5.113	5.113
2. Deutsches Rotes Kreuz	30.12.1996	Grundstückskauf Rentnerwohnungen Glücksburg, Alten- und Pflegeheime Glücksburg und Fahrdorf	3.268	3.250
3. Verein zur Förderung der Solarenergie (Lornsenschule)	04.06.1999	Anschaffung einer Photovoltaikanlage zur Energieeinsparung	24	22
4. Deutscher Grenzverein e. V.; Sankelmark	11.01.2000	Baumaßnahmen auf dem Jugendhof Scheersberg	557	557
Summe			8.962	8.942
II. Verpflichtungen				
5. Sparkasse Schleswig-Flensburg		Sparkassenleasing für Kommunaltraktor	32	25
6. Leasinggesellschaft der Sparkasse Bad Homburg		Software IKISS	28	24
7. Leib- und Zeitrenten	versch.	Grundstücksankäufe		128
Summe			60	177
Insgesamt			11.067	11.164

12. ÜBERSICHT ÜBER DEN VORRAUSSICHTLICHEN STAND DER RÜCKLAGEN - in TEUR -

	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Zuführung		Entnahme	Stand zum Ende des Haushaltsjahres
		Zuf.Betrag	Zinsen		
1. Allgem. Rücklage	0	0	0	0	0

Im Haushaltsjahr 2001 war eine Entnahme in Höhe des vorhandenen Rücklagenbestandes zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes erforderlich. Seit dem verfügt der Kreis Schleswig-Flensburg über keine allgemeine Rücklage und auch über keine Sonderrücklagen.

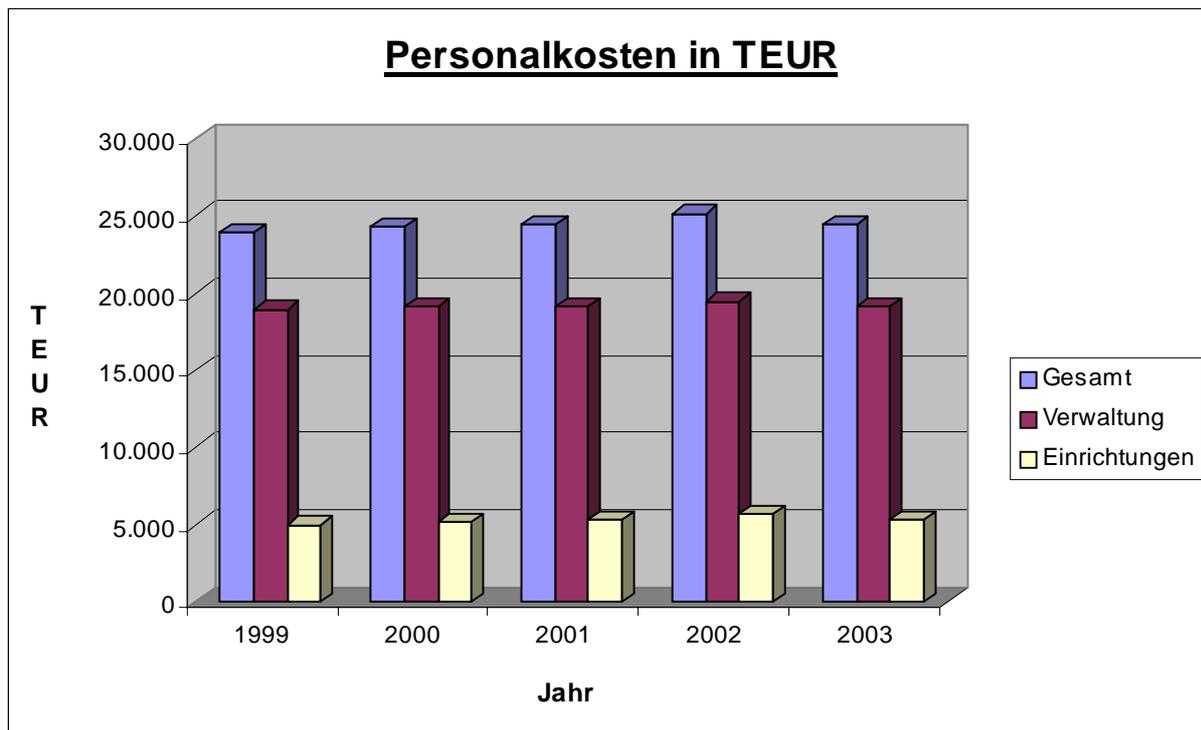
13. ENTWICKLUNG DER GEBÜHREN, ENTGELTE UND ZWECKGEBUNDENEN ABGABEN - TEUR -

Einnahme-Art	1999	2000	2001	2002	2003
Gebühren und zweckgebundene Abgaben insgesamt	5.270	5.077	5.452	5.245	4.687
<u>Davon entfallen auf:</u>					
Verwaltungsgebühren für Ordnungs- und Jagdangelegenheiten	105	132	218	117	122
Gebühren der Straßenverkehrsbehörde	2.494	2.529	2.319	2.163	2.291
Verw.-Gebühren Veterinäraufsicht	58	75	63	50	70
Baugenehmigungsgebühren	1.309	1.083	1.108	1.130	1.280
Verwaltungsgebühren – Straßenbau -	153	104	146	114	77
Gebühren – Schlacht tier- u. Fleischuntersuchung	779	762	1.327	818	850

14. ÜBERSICHT ÜBER DIE ENTWICKLUNG DER WICHTIGSTEN AUSGABEARTEN - TEUR -

Ausgaben	1999	2000	2001	2002	2003
<u>Personalkosten</u>					
insgesamt;	23.957	24.251	24.449	25.155	25.518
davon: Verwaltung	18.954	19.178	19.178	19.444	19.177
Schülerbeförderung	2.503	2.629	2.621	2.571	2.899
Kindergartenförderung	5.104	5.866	6.377	6.496	6.129
Sozialhilfe (41)	50.326	51.313	52.819	50.732	52.852
Jugendhilfe (45)	10.367	11.251	12.134	12.189	12.219
Zinsen	2.482	2.416	2.595	2.914	3.100

Entwicklung der Personalkosten



15. ÜBERSICHT ÜBER DIE MASSNAHMEN ZUR HAUSHALTSKONSOLIDIERUNG

Der Kreistag hat in seiner Sitzung am 05. März 2003 folgendes Haushaltskonsolidierungskonzept verabschiedet:

„Bereits vor Beginn der Planungsphase für das Haushaltsjahr 2003 war zu erkennen, dass trotz intensiver Bemühungen ein Ausgleich des Verwaltungshaushalts auch für das Haushaltsjahr 2003 nicht zu erreichen sein würde. Aus diesem Grunde hat der Hauptausschuss für die Haushalts- und Finanzplanung 2003 folgende Eckwerte beschlossen, die für die Verwaltung und die Ausschüsse bindend sind:

1. Zur Vermeidung von Substanzverlusten an kreiseigenen Gebäuden ist im Zeitraum 2003 bis 2008 eine Erhöhung der Bauunterhaltungsaufwendungen auf den Gesamtbetrag anzustreben, der sich aus der Berechnungsmethode des KGSt.-Gutachtens ergibt. Im Haushaltsjahr 2003 sollten die im Verwaltungshaushalt zu veranschlagenden Mittel dem Betrag von 800.000 € nicht unterschreiten.
2. Das Gesamtzuschussbudget für die Dezernate, die dezernatsunabhängigen Bereiche und die Einrichtungen darf den Betrag von 68.244.300 € nicht übersteigen.
3. Die Zahl der Planstellen ist mittelfristig entsprechend der Empfehlung des Landesrechnungshofes zu reduzieren. Für die Umsetzung der Planstellenreduzierung ist dem Haupt-

ausschuss spätestens bis zum Ende des 2. Quartals 2003 ein entsprechendes Konzept vorzulegen. Über die Entwicklung der Zahl der Planstellen ist in jedem Quartal zu berichten. Die Inanspruchnahme der im Einzelplan 9 eingeplanten Personalkostendeckungsreserve bedarf der Zustimmung des Hauptausschusses.

4. Bei der Neuaufnahme von Krediten auf dem Kapitalmarkt ist eine Laufzeit von 25 Jahren zu vereinbaren.
5. Der für die zusätzliche Kreisumlage maßgebliche Vomhundertsatz gemäß § 28 Abs. 5 FAG ist auf 110 % festzusetzen.
6. Der Haushaltsfehlbetrag 2003 darf den Betrag von 7.690.100 € nicht übersteigen. (Anm.: Das Ergebnis der Steuerschätzung vom November 2002 und die sich daraus ergebenden Veränderungen im FAG für das Jahr 2003 konnten bei der Planung auch aus zeitlichen Gründen nicht mehr aufgefangen werden und haben den Fehlbetrag auf rd. 11,1 Mio. € erhöht).
7. Der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 6 Mio. € begrenzt.
8. Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen sollte die Summe von 2 Mio. € nicht übersteigen.

Der vom Kreistag in seiner Sitzung am 11. Dezember 2002 verabschiedete Haushalt für das Haushaltsjahr 2003 berücksichtigt folgende Maßnahmen:

• Kürzung der Förderung der Betriebskosten für Kindertagesstätten von bisher 9 % auf 7 % =	./. 375.000 €
• Förderung Büchereiwesen =	./. 150.000 €
• Förderung Kulturarbeit =	./. 120.000 €
• Einstellung der Förderung für betreute Grundschulen =	./. 30.700 €
• Sportförderung =	./. 20.000 €
• 5 %ige Kürzung der Zuschüsse und Zuwendungen an Verbände und Vereine =	./. 56.000 €
• Anhebung der Jagdsteuer auf 20 % =	+ 12.000 €
• Einnahmeverbesserungen im gesamten Gebührenbereich =	+ 375.000 €
• Datenverarbeitungskosten =	./. 102.500 €
• Reduzierung Personalkosten =	./. 107.500 €
• Unterhaltung der Kreisforsten =	./. 50.000 €
• Reduzierung bei den sächlichen Verwaltungs- u. Betriebskosten =	./. 116.900 €
• Absenkung des maßgeblichen Vomhundertsatzes nach § 28 Abs. 5 FAG von bisher 130 % auf 110 % =	+ 222.200 €

Das Ergebnis der Haushaltsberatungen 2003 zeigt, dass die bisher eingeleiteten Maßnahmen bei weitem nicht ausreichen, um die finanzielle Handlungsfähigkeit des Kreises für die nächsten Jahre wiederzugewinnen. Bei einem ausgewiesenen Fehlbetrag von 11 Mio. € dürfte der Kreis dieses Ziel aus eigener Kraft zwar nicht schaffen, aber er muss seinen Teil dazu beitragen, dass die finanzielle Entwicklung der nächsten Jahre in diese Richtung geht. Der Kreis ist somit gehalten, seine Aufgabenbereiche kritisch zu überprüfen, um durch Einnahmeverbesserungen bzw. Ausgabereduzierung zu einem Fehlbetragsabbau zu gelangen. Folgende Maßnahmen sind eingeleitet bzw. werden vorbereitet:

- Die wichtigste vom Kreis in der Höhe zu beeinflussende Einnahmeposition stellt das Kreisumlageaufkommen dar. Wenn über Konsolidierungsmaßnahmen gesprochen wird, kann der Hebesatz der Kreisumlage nicht unbeachtet bleiben. Zumindest mittelfristig sollte über eine maßvolle Anhebung nachgedacht werden. Eine generelle Anhebung erscheint kurzfristig nicht vertretbar zu sein, da die finanzielle Entwicklung vieler Gemeinden ähnlich wie die des Kreises verläuft.
- Im Zusammenhang mit den Festsetzungen im Haushalt 2003 wurde auch bereits eine weitere Reduzierung der Förderung der Kindertagesstätten von 7 % auf 5 % angesprochen. Eine abschließende Entscheidung steht noch aus.
- Aus den Prüfungsmitteilungen ist zu ersehen, dass der Landesrechnungshof im Haushalt des Kreises Schleswig-Flensburg die folgenden Finanzreserven ausgemacht hat:

Personalkosten =	1 Mio. €
Förderung der Kulturarbeit =	0,8 Mio. €
Zuschussbedarf Schülerbeförderung =	1,8 Mio. €
Erstattung sozialer Leistungen =	<u>0,9 Mio. €</u>
Insgesamt	4,5 Mio. €

Auch wenn zur Höhe der angesprochenen Finanzreserve vom Kreis zumindest teilweise eine andere Position vertreten wird, wird er sich verstärkt diesen aufgeführten Bereichen widmen. Entsprechende Weichenstellungen wurden bereits vorgenommen.

- Im Zusammenhang mit dem Eckwertebeschluss für das Haushaltsjahr 2003 hat der Hauptausschuss die Verwaltung beauftragt, bis zum Ende des 2. Quartals ein Konzept vorzulegen, aus dem erkennbar wird, mit welchen Maßnahmen der Personalbestand des Kreises dem Durchschnittswert im Lande angeglichen werden soll.
- Innenminister und Landesrechnungshof haben gleichermaßen festgestellt, dass insbesondere auch die Einnahmen im sozialen Bereich im Vergleich zum Landesdurchschnitt geringer ausfallen. Auch beim Jahresabschluss 2002 sind wiederum erhebliche Einnahmereduzierungen im Vergleich zum bereits niedrigen Vorjahresergebnis festzustellen. Um Entscheidungs-

grundlagen für erforderliche Veränderungen sowohl im Einnahme- als auch im Ausgabebereich zu bekommen, wird das Sozialamt im Wege einer Organisationsprüfung untersucht. Eine entsprechende Ausschreibung wird zurzeit durchgeführt.

- In Gesprächen mit den Schulträgern, den Verkehrsunternehmen, der Elternschaft und den Gemeinden ist eine Neuregelung für den Bereich der Schülerbeförderung in Vorbereitung. Die erforderlichen Veränderungen sollen so vorangetrieben werden, dass die Neuregelungen ab Schuljahreswechsel 2003/2004 wirksam werden. Die vom Landesrechnungshof gegebenen Anregungen werden berücksichtigt.
- Die Finanzierung der Kulturstiftung wird auf neue Grundlagen gestellt. Der Stiftung werden gemäß Kreistagsbeschluss ein Teil der Schleswig-Aktien zur Nutzung übertragen. Die erwarteten Dividendeneinnahmen sollen die bisherige Kreisförderung ersetzen.
- Der Kreis Schleswig-Flensburg wird eine Umstellung der bisherigen Eigenreinigung seiner Liegenschaften auf Fremdreinigung prüfen. Um auch für diesen Bereich konkretere Entscheidungsgrundlagen zu erhalten, wird vorerst eine Liegenschaft umgestellt. Nach einer Laufzeit von einem Jahr wird für diese Liegenschaft eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung durchgeführt, auf deren Grundlage dann eine Grundsatzentscheidung herbeigeführt werden soll.
- Einschränkung von Investitionsmaßnahmen zur Verminderung von Kreditaufnahmen
- Reduzierung beim sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand analog dem Personalabbau
- Aufgabenkritik in allen Bereichen
- Weitere kritische Überprüfung der den Verbänden und Vereinen gewährten Zuschüsse und Zuwendungen
- Entsprechend der Empfehlung des Landesrechnungshofes wird der Kreis Schleswig-Flensburg seine Vergabeordnung neu überarbeiten und dabei insbesondere die Wertgrenzen für eine freihändige Vergabe bzw. für eine beschränkte Ausschreibung senken.“

16. ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUWEISUNGEN UND ZUSCHÜSSE AN VERBÄNDE UND VEREINE

Haushaltsstelle	Bezeichnung	Rechnungsergebnis 2002	Ansatz 2003	Ansatz 2004	Erläuterungen
0000.7000	Zuschüsse an die Kreistagsfraktionen	37.125,00€	35.300,00 €	35.700,00 €	
0000.7010	Zuschüsse für politische Jugendbildung	8.000,00 €	8.300,00 €	5.400,00 €	
1105.7000	Zuschuss an die Verkehrswacht	2.000,00 €	2.000,00 €	2.000,00 €	ab 2003 Haushalt der Verkehrssicherheitsstiftung

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2002	Ansatz 2003	Ansatz 2004	Erläuterungen
1310.7130	Zuweisung an den Kreisfeuerwehrverband	41.069,49 €	42.500,00 €	43.200,00 €	
2712.7170	Zuschüsse für Unterhaltung Jugendtauschbücherei	460,00 €	500,00 €	500,00 €	Schule G Süderbrarup
2715.7130	Umlage an den Schulverband Schule G Flensburg und Umgebung	361.353,82 €	361.500,00 €	375.800,00 €	Kreisanteil gem. Haushaltsplan
2800.7170	Zuschuss für Unterhaltung der Jugendaustauschbüchereien	2.999,00 €	3.000,00 €	3.000,00 €	KTS
2900.7170	Zuschüsse an den dänischen Schulverein	463.049,53 €	613.500,00 €	613.500,00 €	Schülerbeförderung
2922.7120	Zuweisung an kommunale Schulträger hinsichtl. Betreute Grundschulen	30.689,71 €	0,00 €	0,00 €	2003 Einstellung der Förderung
3020.7173	Zuschuss an die Europa-Union	665,00 €	0,00 €	0,00 €	2003 Einstellung der Förderung
3010.7186	Zuschüsse für Paten- und Partnerschaften	14.598,69 €	16.300,00 €	16.300,00 €	
3010.7172	Zuschuss an die Kulturstiftung	1.070.350,00 €	601.300,00 €	600.600,00 €	Ab 2003 Reduzierung des Kreiszuschusses wegen Übertragung 50 % der Schleswig-Aktien
3520.7000	Zuschuss für die Unterhaltung deutscher Büchereien	467.200,00 €	0,00 €	0,00 €	Verlagerung in Stiftungshaushalt
3520.7010	Zuschuss für die Unterhaltung dänischer Büchereien	31.600,00 €	0,00 €	0,00 €	Verlagerung in Stiftungshaushalt
4511.7000	Zuschüsse an Träger der freien Jugendhilfe	10.910,02 €	11.800,00 €	11.700,00 €	Außerschulische Jugendbildung
4511.7120	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00 €	500,00 €	0,00 €	Außerschulische Jugendbildung
4513.7000	Zuschüsse an freie Träger der Jugendhilfe	13.889,81 €	15.300,00 €	10.500,00 €	Innerdeutsche u. internationale Jugendarbeit
4513.7120	Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände	0,00 €	1.500,00 €	500,00 €	Innerdeutsche u. internationale Jugendarbeit
4514.7000	Zuschüsse an freie Träger	23.983,20 €	28.000,00 €	28.000,00 €	Mitarbeiterfortbildung
4515.7000	Zuschüsse an den Kreisjugendring	86.900,00 €	82.600,00 €	82.000,00 €	
4515.7010	Zuschüsse an Jugendverbände	14.327,00 €	12.300,00 €	12.000,00 €	Sonstige Jugendarbeit
4515.7020	Zuschüsse für offene Jugendarbeit	22.978,92 €	23.000,00 €	19.500,00 €	

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2002	Ansatz 2003	Ansatz 2004	Erläuterungen
4515.70201	Zuschüsse für die institutionelle Jugendarbeit	23.012,00 €	28.100,00 €	27.100,00 €	
4515.7120	Zuweisungen an Gem. u. Gem.Verbände für Projekte	3.000,00 €	3.400,00 €	2.900,00 €	Sonstige Jugendarbeit
4533.7020	Zuschüsse für Familienbildungsstätten gem. §§ 16, 17 KJHG	17.900,00 €	17.100,00 €	17.100,00 €	
4543.7000	Zuschuss an Kinderschutzbund	6.692,27 €	9.600,00 €	9.600,00 €	
4552.7010	Zuschüsse für Einzelprojekte	265.066,12 €	290.000,00 €	280.000,00 €	Soziale Gruppenarbeit
4640.70000	Zuschuss für die Unterhaltung von KITA (sonstige Träger)	1.370.712,51 €	959.400,00 €	779.800,00 €	2002 = 9 %, 2003 = 7 %, 2004 = 5 %
4640.70001	Zuschüsse an sonstige Träger f. Sozialstaffel	1.078.087,71 €	1.124.800,00 €	1.068.200,00 €	
4640.7120	Zuweisungen an Gemeinden u. Gemeindeverb. f. d. Unterhaltung v. KITA	179.531,62 €	240.400,00 €	150.000,00 €	2002 = 9 %, 2003 = 7 %, 2004 = 5 %
4640.71201	Zuweisungen an Gem. u. Gem.Verbände (Sozialstaffel)	126.491,02 €	409.000,00 €	409.000,00 €	
4640.71202	Kostenausgleich gem. § 25 a KITAG	20.985,72 €	76.700,00 €	76.700,00 €	
4700.7020	Zuschüsse für die Arbeit mit Behinderten	11.285,00 €	11.100,00 €	11.100,00 €	
4700.7021	Zuschüsse für die Frauenarbeit	21.480,00 €	21.200,00 €	21.200,00 €	
4700.7023	Zuschüsse für die Gefährdetenhilfe	19.400,00 €	20.000,00 €	18.300,00 €	
4700.7024	Zuschüsse an Träger der freien Wohlfahrtsverbände	13.225,00 €	13.100,00 €	9.300,00 €	
4700.7025	Zuschüsse zur Förderung sozialer Maßnahmen	510,00 €	600,00 €	600,00 €	
4700.7030	Zuschüsse für den landwirtschaftlichen Betriebshelferdienst	20.450,00 €	20.200,00 €	10.300,00 €	
4700.7040	Zuschüsse an Vereine und Verbände und Anstalten	1.195,00 €	500,00 €	0,00 €	
4700.7050	Zuschüsse für ambulante Suchtkrankenberatungsstellen	202.395,47 €	213.100,00 €	210.200,00 €	
4860.7000	Förderung von Betreuungsvereinen	56.196,57 €	56.200,00 €	56.200,00 €	
5000.7170	Zuschuss an psychosozialen Krisendienst	20.451,88 €	20.500,00 €	20.500,00 €	
5500.7005	Zuschuss an Kreissportverband SL-FL	348.300,00 €	328.300,00 €	328.300,00 €	
5800.7000	Zuschüsse an Verbände und Vereine für Kleingärten	250,00 €	0,00 €	0,00 €	
7900.7161	Zuschuss für Regionalmanagement	15.909,70 €	20.000,00 €	20.000,00 €	
7900.7180	Zuschüsse an die Regionalverbände	23.600,00 €	26.600,00 €	0,00	
7900.7172	Zuschüsse für Projekte	61.402,93 €	30.000,00 €	56.600,00 €	Touristik
7910.7151	Kosten der Wirtschaftsförderung	142.032,45 €	147.500,00 €	145.600,00 €	gem. Wirtschaftsplan

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis 2002	Ansatz 2003	Ansatz 2004	Erläuterungen
7930.7181	Zuschuss für Sekretariat der Region Schles- wig/Sonderjylland	51.977,51 €	57.100,00 €	63.800,00 €	
7910.7172	Zuschüsse an den Verein "Region Schleswig e. V."	12.430,00 €	19.600,00 €	32.000,00 €	
Gesamtsumme:		11.223.719,74 €	11.019.300,00 €	10.856.400,00 €	

17. IM HAUSHALTSJAHR 2003 GEPLANTE INVESTITIONEN UND INVESTITIONSFÖRDERUNGSMABNAHMEN

Das Volumen des Vermögenshaushalts beträgt in	
Einnahme und Ausgabe	21.981.100,00 €
Davon entfallen auf Investitionen und Investitionsförderungs- maßnahmen	17.361.100,00 €
Diesen Ausgaben stehen Einnahmen von	<u>15.981.100,00 €</u>
gegenüber, so dass eine Deckungslücke von	6.000.000,00 €
verbleibt, die sich nur durch Kreditaufnahmen finanzieren lässt.	

Es sind insbesondere folgende Investitionen bzw.
Investitionsförderungsmaßnahmen eingeplant:

Gewährung von Darlehen =	3.000.000,00 €	
Gründerwerbskosten =	98.000,00 €	
Erwerb von beweglichen Sachen =	1.208.500,00 €	
Baumaßnahmen - Hochbau =	4.210.000,00 €	} 1)
- Straßen =	2.353.500,00 €	
Zuweisungen an das Land =	2.482.100,00 €	2)
Zuweisungen an Gem. u. Gemeindeverb. =	1.335.400,00 €	} 3)
Zuweisungen an Zweckverbände =	165.000,00 €	
Zuschüsse an Sonstige =	<u>2.508.600,00 €</u>	
Insgesamt	6.491.100,00 €	

Die Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen führen in den kommenden Haushalts-
jahren zu einem höheren Schuldendienst. Dieser ist für den Finanzplanungszeitraum bei der
Aufstellung des Finanzplanes berücksichtigt worden. Im Bereich „Schulen“ haben die Investitio-

nen teilweise Einsparungen bei den Bewirtschaftungskosten zur Folge, da Energieeinsparungen neben dem Brandschutz im Vordergrund stehen.

Zu 1):

Folgende Investitionen sind geplant:

a) Gebäudemanagement

Für verschiedene Sanierungsmaßnahmen (z. B. Beleuchtungssteuerung – 1. TA -, Innenhof und Tiefgarage, Wärmedämmarbeiten Dachgeschoß sowie Isolierungen im Altbau) und Erneuerungsvorhaben im Kreishaus in Schleswig (Zutritts- und Zeiterfassungssystem – 3. Rate -) ist ein Finanzbedarf von rd. 300.000 € ermittelt worden. Ein Teilbetrag von 77.000,00 € wird 2003 bereitgestellt.

b) Erweiterung Schulzentrums Satrup

Die Erweiterung des Schulzentrums Satrup zur Dreizügigkeit des Gymnasiums und 3-Zügigkeit der Realschule mit einem Investitionsaufwand von 4.463.600,00 €

soll aufgrund des dringenden Raumbedarfs bis Ostern 2003 abgeschlossen sein. In den Haushaltsjahren 2001 und 2002 wurden Baukosten von 1.827.500,00 €

zur Verfügung gestellt.

Zur Ausfinanzierung der Maßnahme sind die Baukosten von 2.439.000,00 €

und die Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Haushaltsjahres 2004 von 200.000,00 €

vorgesehen.

Auf der Grundlage der förderungsfähigen Baukosten von 2.991.100,00 €

erwartet der Kreis eine Landeszuweisung in Höhe von insgesamt 1.645.000,00 €

= 55 % und eine Kostenbeteiligung des Amtes Satrup von 32,2 % in Höhe von 907.600,00 €

so dass sich der Kreisanteil voraussichtlich auf 1.911.000,00 € beläuft.

c) Erweiterung - Klaus-Harms-Schule Kappeln

Die Entwicklung der Schülerzahlen macht auch eine Erweiterung des Gymnasiums in Kappeln mit einem Investitionsvolumen von 609.000,00 €

erforderlich. Die Baukosten verteilen sich auf die Jahre 2003 mit 206.000,00 €

und auf 2004 mit 403.000,00 €

Damit die erforderlichen Aufträge alle vergeben werden können,

weist der Haushaltsplan in Höhe der zu erwartenden Baukosten

2004 eine Verpflichtungsermächtigung aus.

Die Investition ist für das Schulbauregelprogramm 2003 angemeldet

worden. Der Kreis erwartet eine Landeszuweisung in Höhe von

Eine 1. Rate von 100.000,00 € weist der Haushaltsplan 2003 aus. 334.900,00 €

d) Sanierungsmaßnahmen Schulzentrum Kappeln

Die vordringlich notwendige Erneuerung des Sonnenschutzes, die

Erfüllung von Brandschutzaufgaben (Decken in den Fluren), die

Erneuerung der sanitären Anlagen in der Sporthalle sowie die

Sanierung der Lüftung in der Schule und der Sporthalle erfordern

ein Investitionsvolumen von 500.000,00 €

Wegen fehlender Finanzierungsmittel soll im Haushaltsjahr 2003

nur die Erneuerung des Sonnenschutzes mit 50.000,00 €

zur Durchführung kommen.

- e) *Sanierung Lornsenschule*
Für die Beseitigung von Brandschutzmängeln im Altbau bzw. Gesamtkomplex mit einem Kostenvolumen von 250.000,00 €
sind Haushaltsmittel von 150.000,00 €
und eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Jahres 2004 in Höhe von 100.000,00 €
vorgesehen.
- f) *KBS Schleswig – Umbau der ehemaligen Überbetrieblichen Ausbildungsstätte (ÜAS)*
Zur Minderung der Raumnot an der Kreisberufsschule in Schleswig ist eine Übernahme der freiwerdenden Räume auf dem Gelände der Berufsschule befindlichen in der Überbetrieblichen Ausbildungsstätte geplant. Das mit der Schule abgestimmte Nutzungskonzept sieht die Schaffung von
• 3 Klassen- und 2 Fachklassenräume (Physik/Chemie)
• Sammlungs- und Vorbereitungsräume
mit der Zielsetzung, einen naturwissenschaftlichen Trakt einzurichten, vor. Außerdem soll die Metallwerkstatt in 2 Klassenräume und mit einem E-Labor und Sammlungsräumen umgebaut werden. Neben den erforderlichen Einrichtungskosten von 305.000,00 € erfordert der Umbau Baukosten von 245.000,00 €
Eine Realisierung dieser Investition ist nur bei einer Streckung über 2 Haushaltsjahre möglich. Daher wurden trotz des dringenden Bedarfs von zusätzlich 12,6 Klassenräumen nur Ausgaben von 140.000,00 €
und eine Verpflichtungsermächtigung von 100.000,00 €
eingeplant.
- g) *Sanierungsmaßnahmen Kreisberufsschulen*
Nach wie vor besteht bei den Schulstandorten in Kappeln und Schleswig ein Sanierungsbedarf von rd. 1 Mio. €. Um die dringendsten Brandschutzmängel beseitigen zu können, sieht der Haushaltsplan für 2003 Ausgaben von 125.000,00 €
vor.
- h) *Sanierung Hausmeisterwohnhaus Peter-Härtling-Schule Schleswig*
Bei der Schule G in Schleswig ist eine Sanierung des Kellers in der Hausmeisterwohnung mit Ausgaben von 25.000,00 €
unabdingbar.
- i) *Sanierung KTS-Flensburg-Adelby*
Die Sanierung der Lüftung in der Sporthalle – 2. BA – sowie die Erneuerung der Verteilung im Elektrobereich und der Heizkreise erfordert die Bereitstellung von Haushaltsmitteln in Höhe von insgesamt rd. 135.000 €. Ein erster Teilbetrag von 35.000,00 €
ist für die Vergabe der wichtigsten Arbeiten vorgesehen.
- j) *Neubau eines Jugendaufbauwerk Süderbrarup*
Der Neubau des JAW's in Süderbrarup soll im Dezember 2002 bezogen werden. Von den Gesamtbaukosten in Höhe von 3.821.800,00 €
sind bisher Ausgaben von 2.816.500,00 €

veranschlagt worden. Trotz der beabsichtigten Fertigstellung des Bauvorhabens Anfang 2003 können einige wenige Arbeiten und Anschaffungen auf das Jahr 2004 verschoben werden. Unter Einbeziehung der veranschlagten Baukosten 2003 von

938.000,00 €
67.300,00 €

stehen noch Ausgaben von

aus, die im kommenden Jahr zu veranschlagen sind.
Das Land hat bisher eine Förderung in Höhe von 1.789.600,00 € zugesagt. Weitere Mittel von

306.800,00 €

sind in Aussicht gestellt worden.

k) *Sanierung Gesundheitsamt*

Im Haushaltsjahr 2003 soll die Sanierung des Gesundheitsamtes fortgesetzt werden. Außerdem sind Brandschutzauflagen zu erfüllen. Dafür sind

25.000,00 €

eingepplant.

l) *Kreisstraßenbau*

Neben den Grunderwerbskosten und den Zuweisungen an das Land für Deckenerneuerungen von insgesamt

940.900,00 €
2.353.500,00 €
6.000,00 €

sieht der Haushaltsplan Baukosten für den Kreisstraßenbau von

vor. Neben Verkaufserlösen von

erhält der Kreis Landesmittel und Kostenbeteiligungen der Ge-

2.388.400,00 €

meinden von insgesamt

900.000,00 €

so dass für den Kreis eine Eigenbeteiligung von

934.600,00 €

verbleibt. Gegenüber dem Kreisanteil 2002 von

ergibt sich durch die Reduzierung des Investitionsvolumens eine Entlastung von

34.600,00 €

Überwiegend handelt es sich um die Fortsetzung von Ausbaumaßnahmen. Für 2 Maßnahmen sind erstmals 2003 Ausgaben vorgesehen:

- Kreisverkehr K 126 mit einem Kreisanteil von 57.800 € = 25 %
- K 18 Norderbrarup - Arrild Radweg und Fahrbahn ohne Kreisanteil
Die Mittel für die Deckenerneuerung sind 2001 gegenüber 2000 wegen der zu übernehmenden Rad- und Gehwege an Kreisstraßen um rd. 143.200 € erhöht worden. Eine weitere Aufstockung der Mittel sollte lt. Eckwertebeschluss 2001 in den folgenden Jahren erfolgen, um einen Substanzverlust zu vermeiden. Für 2002 ist keine Aufstockung vorgenommen worden. Der Ansatz für 2003 fällt zwar im Vergleich zu 2002 um 131.100 € geringer aus. Es erfolgt aber eine Kompensation dadurch, dass im Zusammenhang mit der Durchführung von 3 Radwegebaumaßnahmen auch gleich Deckenerneuerungen mit vorgenommen werden.

Zu 2):

Davon

a) Krankenhausinvestitionskostenbeitrag

1.582.100,00 €

b) Deckenerneuerungen Kreisstrassen

900.000,00 €

Zu 3):

Davon entfallen auf

a) Zuweisungen für Brandschutz	540.000,00 €
b) Schulbauförderung	544.200,00 €
c) Förderschulen	127.100,00 €
d) Landschaftspflege	90.000,00 €
e) Zuweisung für Maßnahmen nach dem KJHG	74.700,00 €
f) Kindergartenförderung	255.700,00 €
g) Sportförderung	115.000,00 €
h) Krankenhausförderung	2.070.000,00 €
i) Dorferneuerung	90.000,00 €
j) Gemeindestraßen	102.300,00 €

18. VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen

in Höhe von 1.999.600,00 €

verteilt sich wie folgt auf die kommenden Haushaltsjahre:

Haushaltsjahr 2004 = 1.640.200,00 €

Haushaltsjahr 2005 = 359.400,00 €

Sie sind für folgende Zwecke vorgesehen:

Schulbauförderung - Grund- und Hauptschulen - 217.200,00 €

Schulbauförderung - Realschulen - 93.600,00 €

Bauliche Ergänzungen Gymnasium Satrup 200.000,00 €

Erweiterung Klaus-Harms-Schule Kappeln 403.000,00 €

Sanierung Lornsenschule 100.000,00 €

Einrichtungskosten und Umbau ÜAS – KBS Schleswig 345.000,00 €

K 111 Radweg Pommerby-Kronsgaard 570.800,00 €

K 33 Radweg Groß Rheide-Börm 70.000,00 €

19. ABWEICHUNGEN VOM FINANZPLAN

Der Haushaltsplan weicht weder bei den Einnahmen noch bei den Ausgaben von den Angaben im Finanzplan ab.

20. FREIER FINANZSPIELRAUM IN TEUR bzw. EUR/Ew.

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.	Haushaltsjahr					
			2001	2002	2003	2004	2005	2006
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	4.713	4.286	4.620	4.861	5.022	5.192
2	abzgl. Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung (§ 21 Abs. 1 Nr. 1)	990, 97 ohne 978	4.021	4.286	4.620	4.861	5.032	5.192
3	abzüglich Zuführung zur Sonderrücklage (§ 21 Abs. 1 Nr. 2)	911	-	-	-	-	-	-
4	abzgl. Zuführung zur Sonderrücklage – Gebührenaussgleichsrücklage – (§ 21 Abs. 1 Nr. 3)	913	-	-	-	-	-	-
5	abzgl. Zuführung zu Rücklagen der Treuhandvermögen (§ 21 Abs. 1 Nr. 4)	919	-	-	-	-	-	-
6	abzüglich des Fehlbetrages/-bedarfes		-	2.770	11.090	11.572	12.040	9.167
7	Freier Finanzspielraum	TEUR	692	-2.770	-11.090	-11.572	-12.040	-9.167
		EUR/Ew.	3,5	-13,95	-55,86	-58,29	-60,65	-46,18
8	nachrichtlich: Abschreibungen	270	213	268	272	275	278	281
9	nachrichtlich: Verwendung von Mitteln der allgem. Rücklage, der Finanzausgleichsrücklage oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§ 1 Abs. 1 Nr. 2) zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes (§ 21 Abs. 3)	-	-	-	-	-	-	-
10	nachrichtlich: Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 4)	-	-	-	-	-	-	-

21. DIE WIRTSCHAFTLICHEN ERGEBNISSE ALLER KOSTENRECHNENDEN EINRICHTUNGEN

		2001 EUR	2002 EUR	2003 EUR
UUA 1105	Verkehrssicherheitsstiftung			
	Einnahmen	0	0	25.700,00
	Ausgaben	0	0	25.700,00
	Zuschussbedarf	0	0	0,00
UA 081	Ausbildungsbetrieb Kantine			
	Einnahmen	119.580,70	125.000,00	138.600,00
	Ausgaben	134.224,04	133.500,00	138.600,00
	Zuschussbedarf	-14.643,34	-8.500,00	0,00
Ab. 160	Rettungsdienst ①			
	Einnahmen	613.311,40	595.700,00	941.800,00
	Ausgaben	805.361,92	795.200,00	941.800,00
	Zuschussbedarf	192.050,52	199.500,00	0,00

		2001 EUR	2002 EUR	2003 EUR
Ab. 4610	JAW Süderbrarup ②			
	Einnahmen	906.428,32	904.000,00	1.025.000,00
	Ausgaben	895.976,72	904.000,00	1.025.500,00
	Zuschussbedarf	-10.451,60	0,00	500,00
Ab. 541	Fleischbeschau			
	Einnahmen	1.326.955,03	817.800,00	871.400,00
	Ausgaben	1.326.955,01	817.800,00	871.400,00
	Zuschussbedarf	0,02	0,00	0,00
Ab. 560	Sporthalle Scheersberg			
	Einnahmen	16.321,46	12.200,00	38.500,00
	Ausgaben	66.342,71	72.100,00	67.300,00
	Zuschussbedarf	-50.021,25	-59.900,00	-28.800,00

22. ÜBERSICHT ÜBER DIE SONDERVERMÖGEN, ZWECKVERBÄNDE UND GESELLSCHAFTEN

	Name	Stamm- kapital TEUR	Anteil des Kreises am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
			TEUR	%	2000 TEUR	2001 TEUR	2002 TEUR
	Sondervermögen						
1.	Verkehrsbetriebe d. Kreises SL-FL - Eigenbetrieb	3.477	3.477	100	-	-	-
2.	Gebührenhaushalt „Abfall“ § 101 (2) GO	0	0	-	-	-	-
	Gesellschaften						
1.	Schleswag	150.000	6.603	4,4	-	-	-
2.	Martin-Luther- Krankenhaus Schleswig GmbH	256	230	90	-	-	-
3.	Abfallwirtschafts- gesellschaft Schleswig- Flensburg mbH	270	138	51	19	123	21
4.	Campus-Hallen GmbH	3.068	1.023	33,3 %	-	-	-
5.	Wirtschaftsförde- rungs- und Regi- onalent- wicklungsgesell- schaft SL-FL mbH	102	18	17,5	- 113	- 141	-145
6.	Gemeinnützige Wohnungsbau Nord eG	2.812	39	1,37	1	1	1

	Name	Stammkapital	Anteil des Kreises am Stammkapital		Gewinnabführung (+) Verlustabdeckung (-) Umlagen (-)		
		TEUR	TEUR	%	2000 TEUR	2001 TEUR	2002 TEUR
7.	Schleswig-Holst. Landestheater und Sinfonieorchester GmbH	27	3	8,98	- 241	- 246	- 250
8.	Schleswig-Holstein Tourismus- und Vertriebs GmbH	26	3	12	-	-	-
10.	LEG Schleswig-Holstein Landentwicklungsgesellschaft mbH	25.565	5	0,02	-	-	-
11.	Landesweite Verkehrsservicegesellschaft	26	1	3,34	-	-	-
Zweckverbände							
	Schulverband Schule für Geistigbehinderte Flensburg	-	-	-	- 400	- 384	- 374

23. ÜBERSICHT ÜBER DIE ERFOLGS- UND FINANZLAGE EINSCHL. DER SCHULDEN DER SONDER- UND TREUHANDVERMÖGEN, DER ZWECKVERBÄNDE UND GESELLSCHAFTEN MIT MEHR ALS 25 % KREISBETEILIGUNG

Die Angaben über die Finanzlage und die Schulden der Verkehrsbetriebe des Kreises Schleswig-Flensburg, der Abfallwirtschaftsgesellschaft Schleswig-Flensburg, der Martin-Luther-Krankenhaus Schleswig GmbH, der Campus-Hallen-GmbH, der Kulturstiftung des Kreises Schleswig-Flensburg, dem nach den Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung geführten Gebührenhaushalt „Abfall“ ergeben sich aus den Anlagen zum Haushaltsplan. Die Einnahmen und Ausgaben dieser Einrichtungen haben keine Auswirkungen auf den Haushalt des Kreises.

Schleswig, 21. März 2003